

Transportbedingungen der ERS Railways B.V.

Version: 14/2019

Gültigkeit: 01. Juli 2019 bis auf Widerruf



ERS Railways B.V.
Headquarters
Albert Plesmanweg 107 C
3088 GC Rotterdam
Netherlands

Telephone :+49(0)40 / 756687-0
E-mail : info-de@ersrail.com
Website : www.ersrail.com

ABN AMRO Bank N.V.
Account: 24.00.36.832
VAT: DE268126447
BIC: ABNANL2A
IBAN: NL93ABNA0240036832

Chamber of Commerce Rotterdam 24288127
All our activities are subject to the "General Terms and Conditions ERS Railways B.V." dated 1st May 2009, and as the case may be, pursuant to article 2 of these conditions, the terms and conditions of any party engaged within the scope of ERS' activities (which may include the conditions laid down in the CIM and the FENEX conditions).

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Leistungsportfolio	3
3. Frachtangebot	3
4. Seehafenterminals	4
5. Lademittel	4
6. Haftung	4
7. Lieferfristen	4
8. Zahlungen, Aufrechnung	4
9. Reklamationen	5
10. Zwischenabstellung und Lagerung	5
10.1. Import	5
10.2. Export	6
10.3. Lagerung außerhalb des Bahnterminals (inkl. Umfuhr zum Bahnversand)	7
10.4. Anlieferstopps an den Terminals im Inland	7
11. LKW Nebenleistungen	8
11.1. Überzeiten / Absatteln	8
11.2. Sonderequipment	8
11.3. Multistopp, Zollstopp	8
11.4. Verwiegungen im Inland / Ermittlung Containerbruttomasse	9
11.5. Umfuhren im Seehafen & Inland	10
11.6. Depots	11
11.7. Gewichtsbeschränkungen bei Grenzüberschreitung	11
12. Schwerlastzuschlag	12
13. Handling (Pick-up/Drop-off)	12
14. Container Siegel	12
15. Beförderung im Versandverfahren (Nicht-Gemeinschaftsware im Import)	13
15.1. Erstellung von T-1 Dokumenten	13
15.2. Einschränkungen	13
15.3. Fehlerhafte Daten / nicht-konforme Beendigung von Versandverfahren	13
16. Beförderung und Handling besonderer Warenarten (z.B. Gefahrgut, Abfall)	14
16.1. Beförderungsausschlüsse generell	14
16.2. Gefahrgut	14
16.3. Abfälle	14
17. Buchungsschluss und Voraussetzungen für den Versand	15
18. Storno- & Umbuchungsgebühr	15
19. Energie und Zusatzkosten	15
20. Widerrufsbelehrung	16
21. Salvatorische Klausel	16

1. Allgemeines

Die Transportbedingungen gelten mit Wirkung vom 01.07.2019 bis auf Widerruf und sind Grundlage der ausführenden Leistungen der ERS Railways B.V.. Abweichende Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen und Änderungen seitens des Auftraggebers gelten nur, wenn ERS Railways B.V. diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

Die Transportbedingungen sind Bestandteil sowie Abrechnungsgrundlage aller KV/KVS Produkte der ERS Railways B.V., Zweigniederlassung Hamburg (Gerichtsstand Hamburg). Die Transportbedingungen sind Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ERS Railways B.V. (General Terms and Conditions als Download unter http://ersrail.com/General_Terms_and_Conditions.)

Falls nicht anders angegeben, beinhalten alle in den Transportbedingungen aufgeführten Preise für Straßenzustell- & -abhollerleistungen die jeweilige nationale Maut.

ERS Railways B.V. behält sich vor, gesetzliche Mautanpassungen mit Vornotiz entsprechend anzupassen.

2. Leistungsportfolio

- Kombiniertes Verkehr, beinhaltet Straßenzustell- & -abhollerleistungen (KV)
- Terminal-Terminal-Verkehr (KVS)
- Terminal- & Depotleistungen

3. Frachtangebot

Unsere Angebote basieren auf den derzeit gültigen Tarifen und einwirkenden Kosten und gelten vorbehaltlich der produktionsellen Machbarkeit, freibleibend bis zur schriftlichen Angebotsannahme durch den Auftraggeber vor Transportbeginn jedoch längstens bis Angebotsgültigkeit.

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Vereinbarungsparteien verpflichten sich und ihre Mitarbeiter zu entsprechender Geheimhaltung. Eine Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise, ist nicht gestattet und berechtigt uns zum sofortigen Widerruf dieses Angebots.

In unserem Frachtangebot sind enthalten:	KV	KVS
Bahnlastlauf – Inlandsterminal v.v. (Oneway) / & -leerlauf (Rundlauf)	✓	✓
Containerhandling von/auf Wagen Inlandsterminal	✓	✓
Trucking Inland inkl. Leercontainerrückführung zum Bahnterminal (Abrechnungsgrundlage für diesen Leistungsteil ist die PLZ der Ladestelle).	✓	
Gestellung auf Standardchassis (FOT)	✓	
T1-Erstellung inkl. 10 Positionen (siehe auch Punkt 15) (Ausnahme RTM Verkehr)	✓	✓
Direkte Bedienung per Bahn der Hafenterminals Hamburg: CTA/CTB/HEK	✓	✓
Direkte Bedienung per Bahn der Hafenterminals Bremerhaven: CT1-4	✓	✓

4. Seehafenterminals

Direkt per Bahn bedient werden die folgenden Terminals:

Hafen Hamburg

- Eurogate Container Terminal (HEK)
- Container Terminal Burchardkai (CTB)
- Container Terminal Altenwerder (CTA)

Hafen Bremerhaven

- CT 1 – 4

Hafen Rotterdam

- ECT Delta
- Euromax
- via KWH/STG zusätzlich: APMT I/II
- via MUC zusätzlich: APM I
- via NUE zusätzlich nur im Import: APM II

Für die Bedienung weiterer Terminals in genannten Seehäfen siehe Punkt 11.5.

5. Lademittel

ERS Railways B.V. akzeptiert 20' Container und 40' Container als Regellademittel. 45' gelten als Sonderlademittel und werden mit einem Zuschlag von EUR 90/LE berechnet. Alle weiteren Containertypen wie beispielsweise 30' Container auf Anfrage. Eine gültige CSC-Plakette sowie die Kranbarkeit an allen relevanten Terminals werden vorausgesetzt. Eventuelle Zusatzkosten (wie beispielsweise Sonderkranung) werden gemäß Auslage belastet. Die Haftung für beschädigte Planen von Open Top Containern ist grundsätzlich ausgeschlossen.

6. Haftung

Schienenhaftung gemäß CIM, jeweils aktuellste Fassung. Straßentransporte gemäß ADSp., jeweils aktuellste Fassung.

7. Lieferfristen

Lieferfristen oder Fixtermine können nicht garantiert werden. Diese setzen voraus, dass ungehinderte Beförderungsverhältnisse auf der Schiene und auch im Straßenverkehr vorausgehen. Ferner werden Kosten für Containermiete sowie für Containerabstellungen am Seehafenterminal und im Inlandsterminal (Demurrage und Detention) von ERS Railways B.V. nicht übernommen.

8. Zahlungen, Aufrechnung

Sofern nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen von ERS Railways B.V. innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug in Rechnungswährung fällig. Eine Aufrechnung

oder Zurückbehaltung gegen Forderungen gegenüber ERS Railways B.V. ist ausgeschlossen. ERS Railways B.V. ist berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 9 % zu verlangen.

9. Reklamationen

Die Reklamation von Aufträgen, Nebenentgelten und sonstigen Kosten kann nur binnen 6 Wochen nach Rechnungsdatum erfolgen. Auf Verlangen sind die zum Nachweis erforderlichen Dokumente einzureichen. Bitte richten Sie Reklamationen an: disputes@ersrail.com

10. Zwischenabstellung und Lagerung

10.1. Import

Die Kapazitäten zur Zwischenabstellung von Containern nach Zugankunft sind begrenzt. Daher empfehlen wir eine zeitnahe Abnahme / Gestellung der Container nach Zugankunft. Unser Customer Service berät Sie hierzu gerne.

Mit Ablauf der von den Terminals gewährten freien Zeiten fallen für die Abstellung grundsätzlich folgende Kosten für **Leer- und Vollcontainer (ohne Gefahrgut!)** an:

- „Zusatzhandlung“ einmalig pro Ladeinheit (LE) und begonnener Abstellung
- „Lagergeld“ je TEU und angebrochenem Kalendertag

Wird darüber hinaus ein definierter Zeitraum ohne Abnahme der Ladeinheit überschritten, werden die Container in Nürnberg, München, Kornwestheim und Ulm auf gesonderte Abstellflächen umgefahren, hierfür wird eine Kostenposition

- „Umstellung Abstellfläche“ einmalig pro Ladeinheit entsprechend weiterbelastet.

Abstellung Import	ULM (DUSS)	München Kornwestheim (DUSS)	Nürnberg (TRICON)	Mannheim (Contargo)	Singen (TSG)
Kostenlose freie Zeit	E+1	E+1	E+1	E+4	E+1
Kosten Zusatzhandlung (fällig nach Ablauf der Freizeit)	26 € / LE	26 € / LE	26 € / LE	30 € / LE	28 € / LE
Kosten Lagergeld pro Kalendertag	16 € / 20' 24 € / 40'	16 € / 20' 24 € / 40'	6,60 € / TEU	6,60 € / TEU	12 € / TEU
Zusatzkosten Umstellung Abstellfläche	55 € / LE an Tag E+2	55 € / LE an Tag E+4	70 € / 20' 90 € / 40' an Tag E+4 Lagergeld ab Tag E+4 bis E+8 inklusive	/	21 € / LE an Tag E+2
erhöhter Lagergeldsatz pro Kalendertag ab E+4	24 € / 20' 36 € / 40'	24 € / 20' 36 € / 40'	Ab E+9 50 € / TEU	/	/

E = Eingangstag

Besonderheiten:

- **Container**, die mit **Gefahrgut** beladen sind, **können nicht abgestellt werden** und sind umgehend nach Zugankunft abzunehmen. Erfolgt dies nicht, werden Verzugsentgelte gem. Punkt 16.2.3 berechnet.
- An den DUSS Inlandterminals werden alle an Samstagen und nationalen Feiertagen eingehenden Ladeeinheiten wie am folgenden Werktag angelieferte Ladeeinheiten bewertet und abgerechnet.

- Die Abstellung von LE erfolgt generell unter Vorbehalt entsprechender Platzverfügbarkeit.
Wir behalten uns das Recht vor, insbesondere bei Kapazitätsengpässen am Bahnterminal, die Container kostenpflichtig in ein umliegendes Depot/Lastlager zu fahren. (siehe 10.3.) Oben genannte Lagergelder bleiben davon unberührt.

10.2. Export

Die Kapazitäten zur Zwischenabstellung von Containern vor Zugabfahrt sind begrenzt. Daher empfehlen wir eine Anlieferung von Containern innerhalb der von den Terminals gewährten freien Zeiten. Unser Customer Service berät Sie hierzu gerne.

Die Möglichkeiten und Regelungen zur kurzzeitigen Zwischenabstellung unterscheiden sich je Inlandsstandort. Aktuell bieten die Bahnterminals folgende Varianten an:

- Die Anlieferung von Ladeeinheiten ist ausschließlich innerhalb der freien Zeit möglich.
- Die Anlieferung von Ladeeinheiten vor Beginn der freien Zeit ist entgeltpflichtig möglich.
- Die Anlieferung von Ladeeinheiten vor Beginn der freien Zeit ist auf gesonderten Abstellflächen möglich, zusätzliche Entgelte werden berechnet.

Hieraus resultieren – je nach Verfügbarkeit – folgende Kosten für die Abstellung außerhalb der freien Zeiten für **Leer- und Vollcontainer (ohne Gefahrgut!)**:

- **„Zusatzhandling“ einmalig pro Ladeeinheit (LE) und begonnener Abstellung**
- **„Lagergeld“ je TEU und angebrochenem Kalendertag**

Werden darüber hinaus Ladeeinheiten vor einem definierten Zeitraum vor Versand angeliefert, werden die Container in Nürnberg, München, Kornwestheim und Ulm auf gesonderten Abstellflächen abgestellt und kurz vor Versand in die Kranbahn umgestellt. Hierfür wird eine Kostenposition

- **„Umstellung Abstellfläche“ einmalig pro Ladeeinheit**

entsprechend weiterbelastet.

Die Annahme und damit Abstellung von Ladeeinheiten erfolgt generell **unter Vorbehalt entsprechender Platzverfügbarkeit** und schließt etwaige kurzfristige Annahmestopps nicht aus.

Abstellung Export	ULM (DUSS)	München Kornwestheim (DUSS)	Nürnberg (TRICON)	Mannheim (Contargo)	Singen (TSG)
Kostenlose freie Zeit	E+1	E+1	E+1	E+4	E+2
Kosten Zusatzhandling (fällig nach Ablauf der Freizeit)	26 € / LE	26 € / LE	26 € / LE	30 € / LE	28 € / LE
Kosten Lagergeld pro Kalendertag	16 € / 20' 24 € / 40'	16 € / 20' 24 € / 40'	6,60 € / TEU	6,60 € / TEU	12 € / TEU
Zusatzkosten Umstellung Abstellfläche	55 € / LE an Tag E+2	55 € / LE an Tag E+2	70 € / 20' 90 € / 40' an Tag E+4 Lagergeld ab Tag E+4 bis E+8 inklusive	/	21 € / LE an Tag E+3
erhöhter Lagergeldsatz pro Kalendertag ab E+4	24€/20' 36€/40'	24€/20' 36€/40'	Ab E+9 50 € / TEU	/	/

E = Eingangstag

Besonderheiten:

- **Container**, die **mit Gefahrgut** beladen sind, können nicht abgestellt werden und **dürfen nur am Versandtag angeliefert** werden.
- An den DUSS Inlandterminals werden alle an Samstagen und nationalen Feiertagen eingehenden Ladeeinheiten wie am folgenden Werktag angelieferte Ladeeinheiten bewertet und abgerechnet.
- Die Abstellung von LE erfolgt generell unter Vorbehalt entsprechender Platzverfügbarkeit.
Wir behalten uns das Recht vor, insbesondere bei Kapazitätsengpässen am Bahnterminal, die Container kostenpflichtig in ein umliegendes Depot/Lastlager zu fahren (siehe 10.3.).

10.3. Lagerung außerhalb des Bahnterminals (inkl. Umfuhr zum Bahnversand)

Als Alternative zur Zwischenabstellung am Bahnterminal sowie zur Lagerung von Containern im Inland bietet ERS Railways B.V. an folgenden Standorten und zu genannten Konditionen die Lagerung außerhalb des Bahnterminals an. Dieses Angebot ist vorbehaltlich entsprechender Kapazitätsverfügbarkeit.

Inlandsterminal	Nürnberg	Kornwestheim	München	Ulm	Mannheim
Leistungsposition					
Umschlag und Umfuhr je LE -einmalig-	140 EUR / LE	300 EUR / LE	115 EUR / LE	110 EUR / LE	125 EUR / LE
Lagergeldfrei [je LE pro Kalendertag]	10 Tage	8 Tage	10 Tage	10 Tage	10 Tage
Lagergeld [pro Kalendertag]	6 EUR / TEU	6 EUR / TEU	6 EUR / TEU	6 EUR / TEU	6 EUR / TEU
Gefahrgut	Die Lagerung von Gefahrgut ist nicht möglich.				Auf Anfrage

LE = Ladeeinheit

- Die pauschalen Sätze für Umschlag und Umfuhr je LE beinhalten jeweils die erforderlichen Containerhübe sowie die Umfuhr zum Bahnterminal vor Zugabfahrt.
- Berechnung der lagergeldfreien und -pflichtigen Zeit je angefangenem Kalendertag.
- Die Abstellung von LE erfolgt generell unter Vorbehalt entsprechender Platzverfügbarkeit.

10.4. Anlieferstopps und Kranstörungen an den Terminals im Inland

Um den Betrieb auch in Spitzenzeiten im Interesse aller aufrechterhalten zu können, kann mit Vornotiz ein Annahmestopp ausgesprochen werden. Wir bitten um Beachtung und Verständnis, dass unsere Haftung in diesen Fällen ausgeschlossen ist. Eventuelle Einlagerungskosten werden gemäß 10.3. berechnet. Unser Customer Service berät Sie gerne und unterstützt Sie bei der Lösungsfindung.

11. LKW Nebenleistungen

11.1. Überzeiten / Absatteln

Im KV wird eine freie Zeit von 2 Stunden an Be- / Entladestelle bei Gestellung per Standardchassis gewährt.

Die Berechnung beginnt ab Be-/Entladebeginn, spätestens mit vereinbartem Ladetermin.

Überzeit je angefangene halbe Stunde: 40 EUR

Die Freizeiten am Depot/Terminal betragen jeweils 30 Min.

Für Überzeiten bei Sonderequipment gelten gesonderte Sätze gemäß Angebot.

Verbleibt ein Container an der Be- / Entladestelle unter Abzug der Zugmaschine auf Chassis gemäß Kundenanforderung (Absatteln), berechnet ERS Railways B.V. einen Aufschlag (2. Anfahrt). Freie Zeit: 30 Minuten.

Chassismiete: 24 Stunden frei, danach je weitere angefangenen 24 Stunden 50 EUR.

Bitte beachten Sie, dass die freien Be-/Entladezeiten nicht miteinander z.B. Terminal/Depot verrechenbar sind.

11.2. Sonderequipment

Inland Terminal: Kippchassis Zuschlag (20' bis 26,0 t) 50 EUR

Grundsätzlich gelten für Spezialequipment 30 Minuten Freizeit.

Weiteres Sonderequipment, wie z. B. Seitenlader, sowie Überzeiten / Nebenbedingungen auf Anfrage.

ERS Railways B.V. bietet den Transport von Reefer-Containern an, übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden, die aus einer nicht vorhandenen Kühl-/Wärmemöglichkeit resultieren. Während des Bahntransports ist kein aktiver Anschluss vorhanden. Details und Preise zu Anschlussmöglichkeiten an den Terminals und während der LKW-Gestellung stellen wir Ihnen gern auf Anfrage bereit.

11.3. Multistopp, Zollstopp

Die freie Zeit für Multistopp/Zollstopp beträgt 30 Min., darüber hinaus wird gemäß Punkt 11.1. Überzeit berechnet.

Die Kosten für den Multistopp ermitteln sich aus den per LKW zurückzulegenden Mehrkilometern der Umwegfahrt: Entfernung Terminal – Multistopp – Ladestelle – Terminal abzüglich der Entfernung zwischen Ladestelle und Terminal im Rundlauf.

Mehr-Kilometer:		Deutschland/Österreich	Schweiz
Bis	10 km	50,00 EUR	60,00 EUR
Bis	25 km	80,00 EUR	100,00 EUR
Bis	50 km	110,00 EUR	140,00 EUR
Bis	100 km	180,00 EUR	210,00 EUR
Bis	150 km	255,00 EUR	295,00 EUR

Bis 200 km	330,00 EUR	385,00 EUR
------------	------------	------------

Auf Basis PTV Map & Guide 2019

11.4. Verwiegungen im Inland / Ermittlung Containerbruttomasse

ERS Railways B.V. bietet Verwiegungen zur Ermittlung der Containerbruttomasse im Inland an. Voraussetzung ist, dass ERS Railways B.V. die komplette LKW-Gestellung durchführt und die Verwiegung explizit beauftragt wird.

Standort	Zusatzkosten für die Verwiegung
München	70 EUR / Container
Augsburg	90 EUR / Container
Ulm	85 EUR / Container
Singen	75 EUR / Container
Kornwestheim	90 EUR / Container
Nürnberg	95 EUR / Container
Mannheim	105 EUR / Container

Inklusive:

- Anfahrt zur Wiegestation, Multistopp, Wiegevorgang zur Ermittlung der Containerbruttomasse inkl. Dokumentation.
- 30 Minuten freie Zeit pro Vorgang, danach fällt Wartezeit gemäß Punkt 11.1 an.

Folgende Wiegemöglichkeiten werden je nach Standort und Partner angeboten: per Reachstacker mit integrierter Wiegevorrichtung (Anheben des Containers vom Chassis), per LKW-Waage (Verwiegung Chassis/Vollcontainer abzgl. Chassisgewicht oder Differenz aus Verwiegung Sattelzug/Vollcontainer abzüglich Sattelzug leer). Die Auswahl des Partners und der Wiegemöglichkeit obliegt ERS Railways B.V..

Unser Angebot gilt vorbehaltlich zur Verfügung stehender Kapazitäten. Eine Anpassung der Konditionen behalten wir uns in Abhängigkeit einer optimierten Prozessgestaltung vor.

Alle Gewichtsangaben sind ohne Gewähr. Folgen aus Verspätungen durch Wartezeiten an Wiegeeinrichtungen sowie etwaige Zusatzkosten, wie z. B. Bahnausfallfrachten, ggf. notwendige zweite Anfahrten der Wiegestation durch eingeschränkte Öffnungszeiten/hohes Aufkommen sind vom Auftraggeber zu tragen. ERS Railways B.V. haftet nicht für Umstände, die zur Nichtverladung des Containers im Seehafen führen oder bei Problemen und/oder Verzögerungen bei der Übermittlung der Gewichte, Abweichungen/Unklarheiten bei der verifizierten Bruttomasse des Containers, Fehler in der Wiegenote und sonstigen Problemen im Prozessablauf.

Sollten an einzelnen Wiegestationen Kapazitäten nicht ausreichend und daraufhin auf andere Alternativen ausgewichen werden, müssen wir daraus entstandene Kosten (Mehrkilometer, Wartezeiten) weiterbelasten.

11.5. Umfuhren im Seehafen & Inland

Umfuhr im Bereich Hafen Hamburg	110 EUR/LE*
Umfuhr Progeco	130 EUR/LE
Umfuhr im Hamburger Stadtgebiet	160 EUR/LE*
Umfuhr von beladenen oder entleerten (ungereinigten) Tankcontainern (IMO)	220 EUR/LE
Umfuhr CPA/Phyto Sanitary Control/VET Hamburg	225 EUR/LE
Umfuhr Zollbeschau Hamburg (nur Trucking exkl. Sonderkosten)	285 EUR/LE
Umfuhr im Bereich Bremerhaven	270 EUR/LE
Umfuhr CPA/Phyto Sanitary Control/VET Bremerhaven <small>exklusive Terminalhandlings**</small>	210 EUR/LE
Umfuhren zwischen Hamburg und Bremerhaven <small>exklusive Terminalhandlings**</small>	380 EUR/LE
Umfuhren im Hafen Rotterdam	190 EUR/LE
Umfuhren zwischen Hafen Rotterdam und Hafen Antwerpen <small>exklusive Terminalhandlings**</small>	260 EUR/LE

* Bereich "Hafen Hamburg"	* Bereich "Stadtgebiet Hamburg"
· Braun	· CDR
· Buss Hansa	· DUSS Billwerder
· CMR	· Hanse Repair
· Condaco	· Rexin / RCS
· CST	· Logoo Logistics
· CTT	
· DCP	
· HCCR	
· HCS	
· Medrepair	
· Tankfeld Dradenau	
· Remain	
· SWT (C. Steinweg / Süd-West-Terminal)	
· UCS	
· Unikai	
· Unitainer	
· United	
· WCS	
· Wallmann & Co. Terminal	

Alle hier nicht genannten Terminals und Depots auf Anfrage.

** Siehe S12 Punkt 13 Handling

11.6. Depots/Terminals

Für die Übernahme bzw. Rückgabe eines Containers am Depot oder Terminal gewährt ERS Railways B.V. jeweils 30 Minuten freie Zeit, darüber hinaus wird gemäß Punkt 11.1. Überzeit berechnet.

Bei vorausgehendem oder folgendem Trucking, sowie Verladung über das jeweilige Terminal berechnet ERS Railways B.V.:

Terminal	Übernahme-/Abgabedepot	
München	CLM, Parsdorf CDM, München Kloiber, München	0 EUR
Kornwestheim / Stuttgart	Deisser, Stuttgart	0 EUR
	DBIS, Kornwestheim	0 EUR
	DP World, Stuttgart	40 EUR
Mannheim	Contargo, Ludwigshafen	0 EUR
	Contargo, Mannheim	
	DBI Mannheim	
	DP World Mannheim	
Nürnberg	CDN, Nürnberg	0 EUR
	DBIS, Nürnberg	
Ulm	DBIS, Ulm	0 EUR

Alle hier nicht genannten Depots auf Anfrage.

ERS Railways B.V. übernimmt keine Haftung für die Art und Beschaffenheit des freigestellten Equipments. Die Aufnahme/Abgabe eines Containers setzt die Angabe einer korrekten Freistellung/Anmeldung des Equipments am Depot/Terminal sowie die Anmeldung durch den Reeder voraus. Eventuelle Mehrkosten durch mangelhaftes oder falsches Equipment und/oder Ablehnung durch den Verloader kann ERS Railways B.V. nicht akzeptieren. Bitte beachten Sie, dass die freien Zeiten nicht miteinander verrechenbar sind.

11.7. Grenzüberschreitende Gestellungen LKW

Bei grenzüberschreitenden Verkehren zwischen den deutschen Terminals und Schweiz / Österreich ist das Gesamtgewicht des Containers auf ≤ 25 to brutto begrenzt.

Für Gestellungen in der Schweiz ist ein Multistopp am Grenzübergang nicht in unseren Raten beinhaltet. Bitte geben Sie bei Buchung den Grenzübergang, an dem verzollt werden soll, an. Unsere Preise für die Schweiz basieren immer auf der kürzesten Strecke und haben somit einen definierten Grenzübergang. Sollte der von Ihnen vorgegebene Grenzübergang davon abweichen, können dadurch höhere Multistoppkosten entstehen. Die Berechnung erfolgt nach dem Multistopp Prinzip (Punkt 11.3.)

12. Schwerlastzuschlag

Der Transport von Schwergutcontainern außerhalb der Gewichtsklassen erfolgt gegen Aufpreis.

KV/S ab 30,5 to - Schwerlastzuschlag 100 EUR/LE

KV / Umfuhren ab 30,5 to auf Anfrage

13. Handling (Pick-up/Drop-off) Seehafen / Lagergelder Hafen

Für Selbstanlieferung oder ein zusätzliches Handling im Seehafen berechnet ERS Railways B.V.:

Terminal-Handling KTH	40 EUR/LE
Terminal-Handling Eurokombi	40 EUR/LE
Terminal-Handling Burchardkai	75 EUR/LE
Terminal-Handling Bremerhaven	220 EUR/LE
Terminal-Handling ECT Delta	75 EUR/LE
Terminal Handling APMT I & II	75 EUR/LE
Terminal-Handling Euromax	75 EUR/LE

Zu früh angelieferte Container sind lagergeldpflichtig und werden gemäß Kaitarif berechnet, zur reibungslosen Verladung ist die Anlieferung von Importcontainern am Vortag der Verladung erforderlich. Unser Customer Service gibt Ihnen gerne weitere Details auf.

Terminal Lagergeldkosten pro angefangene 24 Std. Rotterdam Maasvlakte exklusive RWG

Tag 1-7	6 EUR/TEU
Tag 7-14	12 EUR/TEU
Darüber hinaus	24 EUR/TEU

Bei Anlieferung / Wiederaufnahme von bereits angelieferten Containern (Umschlag LKW-Terminal-LKW) finden abweichende Konditionen für Handlings und Lagergelder Anwendung, die gemäß Auslage berechnet werden.

14. Container Siegel

Für das Siegeln von Export-Containern berechnet ERS Railways B.V. 15 EUR/LE

15. Beförderung im Versandverfahren (Nicht-Gemeinschaftsware im Import)

15.1. Erstellung von T-1 Dokumenten

HAMBURG/BREMERHAVEN

Manuelle Erstellung von T-1 Dokumenten

Ein T-1 Dokument per Container - bis 10 Positionen kostenfrei

Jedes weitere T-1 Dokument per Container – bis 10 Positionen 25 EUR/Dokument

Weitere Positionen je Dokument: ab der 11. Position 2 EUR pro Position

ROTTERDAM

Manuelle Erstellung von T-1 Dokumenten

Ein T-1 Dokument per Container - bis 10 Positionen 30 EUR/Dokument

Jedes weitere T-1 Dokument per Container – bis 10 Positionen 30 EUR/Dokument

Weitere Positionen je Dokument: ab der 11. Position 2 EUR pro Position

Für die T-1 Erstellung benötigt ERS Railways B.V. zeitgerecht die zur Auftragsabwicklung relevanten Daten.

Die Gültigkeit einer eröffneten T-1 beträgt 7 Kalendertage ab Verladedatum.

15.2. Einschränkungen

Folgende Warengruppen können im gemeinschaftlichen oder gemeinsamen Versandverfahren nicht befördert werden:

Lebende Tiere, Fleisch und Schlachtnebenerzeugnisse, Fische/Krebstiere, Milch und Milchzeugnisse, Bananen und Zucker sowie Alkohol, Tabak und Zigaretten.

Als Gemeinschaftsware übernehmen wir gerne die Beförderung dieser Warenarten für Sie.

Vorführpflichtige Waren nach § 55 Abs. 1 Nr. 3 LFGB (z.B. Palmöl, Nüsse, Pilze, Gewürzpulver) können im gemeinschaftlichen oder gemeinsamen Versandverfahren unter Berücksichtigung gesonderter Vorgaben befördert werden.

Für detaillierte Prüfungen und Auskünfte zu bestimmten Waren steht Ihnen unser Customer Service gerne zur Verfügung.

15.3. Fehlerhafte Daten / nicht-konforme Beendigung von Versandverfahren

Bei fehlenden EX1 Dokumenten am Terminal APMT I/II in Rotterdam oder fehlerhafter Anlieferreferenzen berechnen wir aufgrund der Notwendigkeit über ein alternatives Terminal zu entladen und zuzustellen. EUR 350/Container

Im Falle von fehlerhaften Daten oder Unstimmigkeiten in Bezug auf die Verzollungsdaten beteiligen wir uns gern an der Aufklärung.

Für den Verwaltungsaufwand wie zum Beispiel die Kommunikation mit dem deutschen Zoll berechnen wir eine Kostenpauschale in Höhe von 60 EUR/Vorgang.

Eventuelle Zollkosten wie Mahngebühren, Verwarnungsgelder oder Steuerbescheide werden gemäß Aufwand an Sie weiterbelastet und sind in der Kostenpauschale nicht enthalten.

16. Beförderung und Handling besonderer Warenarten (z.B. Gefahrgut, Abfall)

16.1. Beförderungsausschlüsse generell

Waffen und Munition dürfen von ERS Railways B.V. nicht befördert werden.

16.2. Gefahrgut

16.2.1. Zuschlag für die Beförderung: 15 EUR/LE

16.2.2. Ausschluss Gefahrgut

Gefahrgüter der Klassen 1, 5.2 und 7 können von ERS Railways B.V. nicht befördert werden. Darüber hinaus sind gefährliche Güter mit hohem Gefahrenpotenzial gemäß ADR/RID, Tabelle 1.10.3.1.2 vom Transport ausgeschlossen. Hierbei handelt es sich um Stoffe der Klasse 4.1 sowie bestimmte Stoffe aus den Klassen 2, 3, 4.2, 5.1, 6.1, 6.2 und 8.

16.2.3. Aufenthalt von gefährlichen Gütern im Terminal

Der zeitweilige Aufenthalt der Gefahrgutcontainer darf an den Umschlagbahnhöfen 24 Stunden nicht überschreiten. Daher sind Container am Tag der Abfahrt am Umschlagbahnhof anzuliefern bzw. am Tag der Ankunft am Umschlagbahnhof abzuholen (innerhalb der Öffnungszeiten).

Sollten sich dennoch Container nach Ablauf der 24 - Stundenfrist am Terminal befinden, berechnet ERS Railways B.V.:

Tag 1 ¹	25 EUR/LE
Tag 2 ¹	60 EUR/LE
Ab dem 3. Tag ¹ pro Tag	100 EUR/LE

¹Kosten zuzüglich zum Lagergeld/Umschlag und eventuelle Umfuhren

16.3. Abfälle

Abfälle gemäß der sogenannten „grünen Liste“ können befördert werden, die entsprechende Information und Dokumentation ist an ERS Railways B.V. mit Beauftragung des Transports bzw. frühzeitig vor Transportbeginn zu übermitteln.

Hierfür erheben wir einen Zuschlag in Höhe von: 12 EUR/LE

Die im Abfallverzeichnis (AVV) gemäß § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes als gefährlich eingestuften Abfallarten können von ERS Railways B.V. leider nicht befördert werden.

Gerne prüfen wir anhand des Abfallschlüssels die konkrete Beförderungsmöglichkeit für Sie.

17. Buchungsschluss und Voraussetzungen für den Versand

Import generell am Vortag des Leistungsbeginns bis 13:00 Uhr

Export generell am Vortag des Leistungsbeginns bis 15:00 Uhr

Ausnahmefälle sind mit dem ERS Customer Service im Vorfeld abzustimmen.

Alle Importcontainer müssen am Tag vor Versand bzw. Abnahmetag freigestellt und notwendige Dokumente am Terminal hinterlegt sein. Relevante Daten zur Übernahme Ihrer Container (PIN, Verzollungsdaten etc.) müssen bis spätestens am Tag vor Versand bzw. Abnahmetag unaufgefordert bei ERS vorliegen. Jegliche Kosten aufgrund mangelnder Daten oder Unterlagen werden separat in Rechnung gestellt. Betroffene Container werden entsprechend auf den nächsten freien Termin geschoben.

18. Storno- & Umbuchungsgebühr

Wir behalten uns das Recht vor, bei mehrfachen Änderungen eine Administrationspauschale in Rechnung zu stellen EUR 30

Stornierungen am Vortag der geplanten Verladung/Abnahme bis 12:00 Uhr können kostenfrei durchgeführt werden.

Bei Änderungen nach der Anlieferung am Terminal berechnet ERS Railways B.V. eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 25 EUR/LE

Bei Nichtverladung (Bahn) berechnet ERS Railways B.V. eine Fehlfracht in Höhe von 105 EUR/TEU

Bei einer Stornierung nach 12:00 Uhr für eine geplante Truckgestellung am Folgetag berechnet ERS Railways B.V. eine Fehlfracht gemäß Avis

Gründe für die Berechnung von Fehlfrachten liegen vor bei:

- Nichtverladung am Versandtag aufgrund fehlender oder fehlerhafter Auftragsdaten
- Nichtverladung aufgrund
 - fehlender Bereitstellung
 - Beschädigungen an Ladeeinheiten
 - einer fehlenden Freistellung und/oder eines fehlenden V-Scheins
 - zollrelevanter Unklarheiten bzw. fehlender/fehlerhafter Begleitdokumente
- Umbuchung oder versandrelevante Änderungen nach Buchungsschluss

19. Energie und Zusatzkosten

ERS Railways B.V. behält sich das Recht vor, Zuschläge für zusätzliche Gebühren in Bezug auf die Energiekostenentwicklung sowie Terminal/Infrastruktur-Engpässe aufzurufen.

Eventuelle Kosten für sicherheitsrelevante Maßnahmen, wie beispielsweise nachträgliches Anbringen von Gefahrgutlabels oder Security Seals zur Herstellung der Bahnverladefähigkeit am Terminal, werden ohne Vornotiz weiterbelastet.

20. Widerrufsbelehrung

Die angebotenen Preise berücksichtigen nicht die mögliche Einführung von gesetzlich beschlossenen Zusatzkosten. ERS Railways B.V. behält sich in solchen Fällen das Recht vor, das Angebot zu widerrufen.

21. Salvatorische Klausel

Ist eine Bestimmung unwirksam, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem Parteiwillen am nächsten kommt, ein.